

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1835

Neuendorf: Lärmempfindlichkeitsstufenplan

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Lärmempfindlichkeitsstufenplan zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Teilrevision der Ortsplanung Neuendorf wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/323 vom 23. Februar 2010 genehmigt. In der Teilrevision wurden u.a. einige Parzellen in eine Gewerbezone mit Wohnnutzung umgezont. Für diese Parzellen muss nach dem vorgenannten Regierungsratsbeschluss die Lärmempfindlichkeitsstufe neu beurteilt und festgelegt werden. Zudem ergaben sich aus der Vorprüfung noch weitere Änderungen am bisher rechtsgültigen Lärmempfindlichkeitsstufenplan. Aus diesem Grund wurden für die gesamte Bauzone (mit Ausnahme des Industriegebietes) die Lärmempfindlichkeitsstufen neu geprüft und festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 20. Januar 2011 bis 21. Februar 2011. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 14. März 2011.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

| | | | |
|---------------------|-----|-----------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'500.00 | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.00 | (KA 435015/A 45820) |
| | Fr. | <u>1'523.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit 2 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Planungskommission Neuendorf, 4623 Neuendorf

Kommission Bau und Liegenschaften Neuendorf, 4623 Neuendorf

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Lärmempfindlichkeitsstufenplan)